

## Vorwort

Diese Ehrungsordnung soll es dem Vorstand erleichtern, jeweils die richtige Ehrung vorzunehmen.

- Bei den hier aufgelisteten Ehrungsanlässen handelt es sich um den vorgesehenen Standardumfang. Jedem Vorstand / Beirat steht es frei, Ehrungen, die über die hier festgelegten Anlässe hinausgehen, zu beschließen.
- Mit Beiratsbeschluss ist es möglich, von einer in dieser Ehrungsordnung vorgesehenen Ehrung abzusehen. Dies muss im Beschluss begründet werden.
- Eine verbliebene oder bewusst unterlassene Ehrung kann von dem betroffenen Mitglied nicht erzwungen werden.
- Die Ehrungen für „langjährige Mitgliedschaft“ und für „Vorstands- und Beiratstätigkeit“ werden im Rahmen des Stiftungsfestes im folgenden Jahr durchgeführt; falls es kein Stiftungsfest gibt, ersatzweise beim Anrudern.

## Geburtstage

Zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag gratuliert der Verein mit einer Glückwunschkarte.

Alter	Art der Ehrung	Zusatz
50	Grußkarte	
60	Grußkarte	
65	Grußkarte	Blumenstrauß bei Vorstand/Beirat
70	Grußkarte	
75	Grußkarte	Blumenstrauß bei ehem. Vorstand/Beirat
80	Grußkarte	Blumenstrauß mit Besuch eines Vereinsvertreters
85	Grußkarte	Blumenstrauß mit Besuch eines Vereinsvertreters
90	Grußkarte	Blumenstrauß plus Besuch eines Vorstandsmitgliedes
95	Grußkarte	Blumenstrauß mit Besuch eines Vereinsvertreters
100	Grußkarte	Blumenstrauß plus Besuch eines Vorstandsmitgliedes

## Langjährige Mitgliedschaft

Aufgrund der langjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im HRC, wird die Treue zu folgenden Jubiläen belohnt. Zusätzlich zu den hier angegebenen Ehrungen können Blumen oder kleine Präsente überreicht werden.

<b>Dauer</b>	<b>Art der Ehrung</b>
10	Urkunde
20	Urkunde
25	Vereinsnadel in Silber
30	Urkunde
40	Urkunde
50	Vereinsnadel in Gold
60	Urkunde
65	Urkunde
70	Urkunde
75	Urkunde

## Vorstands- / Beiratstätigkeit

Eine langjährige Tätigkeit im Vorstand bzw. Beirat soll honoriert werden.

Die gleichzeitige Ausübung mehrerer Ämter erhöht nicht die Mitgliedsjahre im Vorstand oder Beirat.

Es wird eine Statistik mit den Jahren der Zugehörigkeit zu Beirat / Vorstand geführt, es gelten alle geleisteten Jahre, auch wenn die Mitgliedschaft unterbrochen war. Geehrt werden nur aktuell aktive Vorstands- und Beiratsmitglieder.

### Vorstand:

Dauer	Art der Ehrung
10	Blumenstrauß
15	Ehrennadel des HRC
20	Blumenstrauß
25	Vorschlag zur Ehrung bei Dachverbänden

### Beirat:

Jahre im Vorstand zählen wie Jahre im Beirat.

Dauer	Art der Ehrung
10	Blumenstrauß oder Präsent
15	Blumenstrauß oder Präsent
20	Blumenstrauß mit Präsent
25	Ehrennadel des HRC
30	Blumenstrauß mit Präsent
35	Blumenstrauß mit Präsent
40	Blumenstrauß mit Präsent

## Besondere sportliche Leistungen

Für besondere sportliche Leistungen können Sportler und Trainer besonders ausgezeichnet werden.

Art und Umfang der Ehrung kann der Vorstand / Beirat beschließen. Vorschläge für die Ehrung besonderer sportlicher Leistungen können beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

## Todesfälle

Im Todesfall unterscheiden wir folgende Kategorien:

- Mitglieder
- Aktive Beiräte
- Ehemalige Vorstände
- Aktive Vorstände
- Angehörige aktiver Vorstände / Beiräte (Ehepartner/Kinder)

Abweichend von dieser Ehrungsordnung kann der Vorstand im Einzelfall ein abweichendes Vorgehen beschließen.

### Mitglieder

Beim Tod eines Mitglieds wird, falls der Todesfall dem Vorstand rechtzeitig bekannt wird, den Hinterbliebenen mit einer Trauerkarte kondoliert.

### Aktive Beiräte

Beim Tod eines „Aktiven Beiratsmitgliedes“ wird den Hinterbliebenen mit einer Trauerkarte kondoliert, mindestens ein Vertreter des HRC nimmt an der Trauerfeier teil. Ein Grabschmuck oder entsprechende Spende, wie von den Hinterbliebenen gewünscht, im Wert von ca. 3 Monatsbeiträgen eines Vollmitglieds wird gestellt.

### Ehemalige Vorstände

Beim Tod eines „Ehemaligen Mitglied des Vorstands“, falls der Todesfall dem Vorstand rechtzeitig bekannt wird, wird den Hinterbliebenen mit einer Trauerkarte kondoliert, mindestens ein Vertreter des HRC nimmt an der Trauerfeier teil. Ein Grabschmuck oder entsprechende Spende, wie von den Hinterbliebenen gewünscht, im Wert von ca. 3 Monatsbeiträgen eines Vollmitglieds wird gestellt.

### Aktive Vorstände

Beim Tod eines „Aktiven Vorstandsmitgliedes“ wird den Hinterbliebenen mit einer Trauerkarte kondoliert, mindestens ein Vertreter des HRC nimmt an der Trauerfeier teil. Ein Grabschmuck oder entsprechende Spende, wie von den Hinterbliebenen gewünscht, im Wert von ca. 5 Monatsbeiträgen eines Vollmitglieds wird gestellt. Eine angemessene Todesanzeige in der HAZ wird geschaltet.

### Angehörige aktiver Vorstände / Beiräte

Beim Tod eines direkten Angehörigen (Partner oder Kinder) eines aktiven Vorstands- oder Beiratsmitgliedes wird den Hinterbliebenen mit einer Trauerkarte kondoliert, mindestens ein Vertreter des HRC nimmt an der Trauerfeier teil. Ein Grabschmuck oder entsprechende Spende, wie von den Hinterbliebenen gewünscht, im Wert von ca. 3 Monatsbeiträgen wird gestellt.